

Röhrs, Stefanie. Vergewaltigung von Frauen in Südafrika. Primäre, Sekundäre und Tertiäre Viktimisierung. Würzburger Schriften zur Kriminalwissenschaft. Band 21. Frankfurt am Main: Peter Lang. 2005. 264 pp. ISBN 3-631-54286-0

Preis: € 45,50

Im Rahmen ihres Voluntaryats im Afrika Team des Internationalen Sekretariats von Amnesty International im Jahr 2002 stieß die Rechtswissenschaftlerin Stefanie Röhrs immer wieder auf Pressemitteilungen und Untersuchungen über Vergewaltigungen in Südafrika, in denen das Land als „Vergewaltigungshauptstadt der Welt“ bezeichnet wird. Als Grund wurde vor allem das System der Apartheid genannt. Neben anderen Vernachlässigungen gehen solche Studien aus dem 20. und 21. Jahrhundert jedoch nicht darauf ein, wie sich HIV auf die Opfer und die Erneuerung des Sexualstrafrechts auswirkt. Dabei waren 2001 ca. 20% der Bevölkerung zwischen 15 und 49 Jahren mit HIV infiziert. Zusätzlich zur seelischen Erschütterung aufgrund der Vergewaltigung gibt es also leider auch diese tödliche körperliche Begleitscheinung in einem sehr hohen Ausmaß. Röhrs spricht daher von einer doppelten Traumatisierung. In ihrer Studie will sie nun auf einzelne Ursachen von Vergewaltigung eingehen wie auch auf die Auswirkungen der Tat auf das Opfer. Sie befasst sich hier speziell mit sexuellem Missbrauch von *Frauen durch Männer*, wobei sie sich fast ausschließlich auf erwachsene Frauen konzentriert.

Zunächst geht die Autorin auf die Geschichte des Landes, vor allem auf die Ereignisse der Apartheidsära ein. Anschließend thematisiert sie die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und die Rechtsposition der Frau. Es gibt eine Reihe nationaler und multilateraler (Vereinte Nationen) Abkommen, die einerseits auf eine Anerkennung der Rechte der Frau, aber andererseits auch auf ihre besondere Schutzbedürftigkeit verwiesen. Jedoch ist die Effektivität der gesetzlichen Regelungen fragwürdig. Neben der Problematik der Kontrolle stellt sich auch die Frage nach der Vereinbarkeit der Vorschriften mit rechtlich anerkannten traditionellen Bräuchen. Röhrs konstatiert einen „eklatanten Widerspruch zwischen der rechtlichen Stellung der Frau im kodifizierten Recht und der von ihr erlebten Wirklichkeit“ (S. 21). Das Gewohnheitsrecht, wie es derzeit als „Customary Law“ niedergeschrieben ist, wendet sich gegen eine Gleichberechtigung der Geschlechter. So wird diese beispielweise im Bantu-Recht als „grobes Unrecht“ präsentiert. Dabei ist unklar, in welcher Art und Weise, wenn überhaupt, frauenfeindliche Ideen „bei den Stämmen“ existierten oder eine spätere Hinzufügung darstellen. In Südafrika gibt es eine Vielzahl von Lebensumständen, Wertvorstellungen und Rechtsempfindungen. Auf die Beibehaltung des Stammesrechts wird von Seiten eines Teils der „Black Community“ sehr selektiv gedrängt, speziell in jenen Bereichen, in denen es um die Unterdrückung der Frau geht. Eine wesentliche Ursache für Vergewaltigungen – eine hochgradig geschlechtsspezifische Tat – liegt nach Auffassung Röhrs in der Geschlechterhierarchie. Soll diese abgeschafft werden, so muss auch die Frau vor geschlechtsspezifischen Verbrechen geschützt werden und umgekehrt.

Vergewaltigungen werden auch in Südafrika nicht aus sexueller Motivation begangen. Neben gesellschaftlichen und historischen Gründen spielen persönliche Gründe der Täter eine Rolle, und im Falle der Gangvergewaltigungen Gruppenrituale (Aufnahmeprüfung, Mutprobe).

Ein eigenes Kapitel befasst sich mit den mittel- und unmittelbaren Folgen für die Frauen. Vergewaltigung ist eine Variante geschlechtsspezifischer Gewalttaten unter vielen, wenn auch eine der schwerwiegendsten. Eine Vergewaltigung beraubt eine Frau ihrer körperlichen und seelischen Integrität. Ihre Würde wird verletzt. Die physischen, psychischen und psycho-

sozialen Wirkungen variieren je nach Art der Tat, nach Sozialisation, Persönlichkeit und Bewältigungsstrategien des Opfers. Im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung der Tat folgen den primären Viktimisierungsfaktoren noch eine sekundäre Viktimisierung (durch Gesundheits- und Rechtswesen wie durch die Reaktionen der Gesellschaft) und eine tertiäre Viktimisierung (die Gefahr der Ansteckung durch HIV und die mangelnden Schutzmaßnahmen dagegen). Bedenkt man die Diskriminierungen von HIV-Infizierten, dann sollte über eine mögliche „quartäre Viktimisierung“ von HIV-positiven Vergewaltigungsopfern nachgedacht werden.

Als Juristin befasst Röhrs sich naturgemäß sehr ausführlich mit den existierenden, geplanten und wünschenswerten gesetzlichen Regelungen im Kontext des Vergewaltigungsdelikts, wobei vor allem ihre Gegenüberstellung des deutschen und südafrikanischen Strafrechts interessant ist. Hervorzuheben ist auch ihr Eingehen auf Besonderheiten in den Sozial- und Lebenswelten der Schwarzen Bevölkerung, wobei hier aus kulturanthropologischer Sicht eine tiefergehende Analyse wünschenswert wäre. Gerade im Kontext der Darstellung der Geschlechterrollen könnte die Bezugnahme auf männliche und weibliche Vorstellungen von Sexualität und in der Folge von Vergewaltigung von Nutzen sein.

Patricia Zuckerhut